

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet

Inhalt: Wehrmann: Die Trauer um den Tod des Königs Gustav Adolf in Pommern und die Überführung seiner Leiche (Juli 1633). — Schmitt: Eine mittelalterliche Marmor-Madonna in Pommern. — Jendreyczyk: Bader, Barbier und Perückenmacher im alten Stettin. — Altenburg: Der Anteil des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an der Erhaltung der beiden Stettiner Prunktore. — Zeitschriftenschau. — Mitteilungen.

Die Trauer um den Tod des Königs Gustav Adolf in Pommern und die Überführung seiner Leiche (Juli 1633).

Von Martin Wehrmann.

Die erste sichere Kunde von der Schlacht bei Lützen und von dem Tode des Königs gelangte an den Hof des Herzogs Bogislaw XIV. durch einen Brief, den der Markgraf Sigismund von Brandenburg am 12. November in Cölln an der Spree an ihn schrieb: „Iezo berichte ich Euer Fürstlichen Gnaden, daß zwischen Weißenfels und Leipzig es wiederum eine Schlacht gegeben, da dann die königliche Armee victorisieret, obschon der Feind noch eins so stark denn sie gewesen; und ist blieben auf Feindes Seiten Papenheim, Colloredo, Isolan, Piccolomini. Auf den General Wallenstein sind auch acht Schüsse geschehen, da dann der letzte, weil er im Sattel gefallen, hart muß gequetscht haben, wie dann auch izo Bericht kommt, daß er sich übel befinden soll. Allein bericht ich im Vertrauen, daß unser lieber König sein Leben eingebüßet, ehe noch die Schlacht angangen; soll an einem Paß zwischen zwei Bergen geschehen sein; da sie selbst (d. h. die königl. Majestät) ein Regiment angeführet, sind sie stracks mit drei Kugeln bleßiert, von Herzog Bernd von Weimar auf eine Seite bracht und Seiner Liebden in Armen Todes verblichen, welches wohl hoch zu beklagen.“

Diese Bestätigung eines schon vorher umgehenden Gerüchtes erfüllte den Herzog und seine Räte mit großer Bestürzung. Man scheint zunächst versucht zu haben, die Trauernachricht geheim zu halten, sodaß z. B. auf dem Landtage zu Wolgast am 21. November mit keinem Worte vom Tode die Rede ist. Aber in Stettin verhandelte man schon am 17. und an den folgenden Tagen darüber, was nun geschehen solle. Der Markgraf Siegmund teilte in einem

Schreiben vom 19. November mit, daß, „obwohl zuvor zwischen der deutschen und schwedischen Nation ein Mißtrauen und Mißverständnis sich anspinnen wollen, sie doch dasselbe, als sie des Königs Tod vernommen, zurückgesetzt und sich gegeneinander verbunden und verschworen haben, des Königs Tod bis auf den äußersten Tropfen ihres Blutes zu rächen und nicht voneinander zu setzen“. Auch in Pommern war man gewillt, an dem Bündnisse festzuhalten, und am 20. November taten die schwedischen Offiziere in Stettin dem Herzoge als Zeichen ihrer Verpflichtung „den Handstreich“, d. h. leisteten ihm den Handschlag der Treue. (Vgl. M. Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, S. 94.)

Darauf erließ am 23. der Herzog eine Kundgebung an sein Volk, in der er bekannt gab, daß „unlängst, und zwar am 6. dieses, der weiland durchleuchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Herr Gustav Adolf. . . . unser gnädigster König und Herr, weiland hochgeehrter, viel geliebter Herr Oheim und Nachbar in Meissen (Meuchen) nahe Lüzen in einem Granattreffen, da durch Gottes Gnade an Ihrer königlichen Majestät Seite abermal eine herrliche große Victoria erhalten und des Feindes Macht merklich gebrochen worden, in kühnem Mut und tapferm Ansehen gleich mitten in der Schlacht am Leibe verletzt und darüber zeitlichen Todes verblieben. . . . Wie nun aber höchstlöbliche gedachte Königliche Majestät des ganzen evangelischen Wesens und der Defension der deutschen Libertät und Freiheit sich so gar eifrig angelegen sein lassen, daß sie auch den Leib und Leben ungescheut daran gesetzt, so ist solches nicht allein mit ewigem Gedächtnis S. nunmehr höchstseligsten Majestät gloriwürdigsten Taten dankbarlich zu erkennen, sondern auch höchst zu bedauern und zu betrauern, daß der hochteuere Held gleich mitten im Progreß einer herrlichen Victoria sein Leben enden müssen.“ Der Herzog ordnete weiter eine allgemeine Landestrauer um dies „ausgewählte Rüstzeug“ Gottes an und verbot alle „Freudenfeste, öffentliches Saitenspiel und andere Appigkeit und unordentliches Wesen“. Als später die Stettiner Musiker um ihres Unterhaltes willen um Aufhebung des Verbotes musikalischer Aufführungen baten, lehnte der Herzog dies ganz entschieden ab. Es scheint hiernach, als habe tatsächlich die pommersche Regierung um den Tod des Königs getrauert, der doch vor 2½ Jahren nicht gerade ihr erwünscht im Lande erschien, sie zur Entscheidung gegen den Kaiser und zur Aufgabe der ängstlich bewahrten Neutralität zwang, ja Pommerns Selbständigkeit ein Ende bereitete. Jetzt aber erkannte man, daß große Gefahr eintreten mußte, wenn man sich von Schweden trennen würde. Diese Erkenntnis spricht sich auch aus in dem Schreiben, das der Herzog am 28. November an den Reichskanzler Axel Oxenstierna aufsetzen ließ. Hier äußert er in vielen Worten sein Beileid und rühmt den teuren Helden, „der der Not leidenden und bedrängten Christenheit mit heilsamem Trost und hülfflicher Hand auf eifrigste zugesprungen“. Es müsse aber jeder sorgfältig bemüht sein, „wie dieser empfangene Riß wieder ersetzt, auch ein jeder an seinem statu sich also comportiere, damit das gemeine evangelische Wesen in

keine gefährliche Zerrüttung gerate, sondern zum wenigsten solange, bis nach Gottes Willen ein christlicher billiger Friede zu recuperieren und zu erwerben, in dem Stande, darin Ihre gottseeligste Königliche Majestät es mit großer Prudenz, Mühe und Arbeit rühmlich gesezet, conservieret werde“. Ausdrücklich wird dann hervorgehoben, daß der Herzog nicht daran denke, sich „wegen des eingefallenen betrübten Unfalles“ von der schwedischen Nation zu trennen, mit der er und sein Land durch besondere „Accordata“ verbunden seien.

So hielt Pommern in alter Treue an der schwedischen Allianz fest, die nach langen mühsamen Verhandlungen am 4. September 1630 im Stettiner Schlosse geschlossen worden war. Ob es gelingen werde, den Vertrag auch ohne die Person des Königs durchzuführen, mußte davon abhängen, wie sich die Führung des schwedischen Heeres gestalten werde. Daß er nicht ohne weiteres auch durch die genialsten Feldherrn und Staatsmänner zu ersetzen war, zeigte sich nur zu bald. Die Autorität der Herrscher-Persönlichkeit fehlte. Was schließlich aus Pommern werden würde, lag nicht mehr in der Entscheidung eines Mannes wie Gustav Adolf, sondern in dem Willen klug berechnender Diplomaten, die allein Schwedens Vorteil im Auge hatten.

Die Leiche des Königs wurde gegen Abend des 6. November von seinen Getreuen in die Kirche zu Meuchen und von dort nach Weisensfels gebracht, wo sie am folgenden Tage einbalsamiert wurde. Das Herz nahm man heraus, und die Königin Marie Eleonore bewahrte es lange Zeit in einer goldenen Kapsel auf, bis die schwedische Geistlichkeit sie zwang, es an geweihter Stätte niederzulegen. Dann wurde die Leiche in feierlichem Zuge und unter Bedeckung des Restes vom Regiment Smaland über Wittenberg und Bernau nach Wolgast gebracht, wo sie am 17. Dezember eintraf. Sie wurde dort, wie es scheint, zunächst im herzoglichen Schlosse untergebracht, weil man sich scheute, sie im Winter zur See nach Schweden zu überführen.

Überall fanden in dieser Zeit Trauergottesdienste statt. Wie der Herzog von Pommern, so ordnete auch der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, der Schwager Gustav Adolfs, einen Buß- und Bettag zum Gedächtnis des Heldenkönigs an, der am 5. Dezember 1632 in allen märkischen Kirchen gehalten werden sollte. Der Todesfall fand die allgemeinste Teilnahme; man beklagte in Lied und Rede, „daß der Held umgekommen sei, der Israel geschätzt und errettet habe“ (Makk. I, 9, 21), und verglich ihn mit dem jüdischen König Josia, der in der Ebene bei Megiddo gefallen war (II. Chronica 35, 24).

In Wolgast traf zu derselben Zeit die tief trauernde Witwe, die Königin Marie Eleonore, ein. Über ihre Aufnahme wurden am 17. Dezember in Stettin Verhandlungen gepflogen. Als Dr. Heinrich Schwallenberg, der Vertreter des schwedischen Reichskanzlers, um Aufnahme und Versorgung der Königin und ihres Gefolges (500 Pferde) bat, ließ der Herzog erklären: „Es wollten zwar

Seine Fürstliche Gnaden nicht begehren, daß Ihre Majestät die Königin etwas in dero Landen spendieren sollte, so wäre aber S. Fürstl. Gnaden elender Zustand bekannt; in dem, was beibringlich, sollte es an guter Affection nicht ermangeln." Zugleich aber hat er, die Königin möge ihr Gefolge wegen der „Unvermögenheit“ der Einwohner seines Landes nach Möglichkeit in der Mark und in Mecklenburg unterbringen.

Leider haben wir über den Aufenthalt der Königin in Wolgast gar keine Nachrichten, wie wir auch über die Überführung der Leiche von Wolgast nach Stockholm nur dürftig unterrichtet sind. Daß einst Akten im herzoglich Wolgaster Archive darüber vorhanden waren, bezeugt eine Notiz in einem alten Repertorium: „Acta betreffend Ihre Majestät der Königin zu Schweden Ankunft nach Wolgast anno 1632 mense Decembri; hierbei welschergestalt die Convoy logieret worden. Item betreffend die Abführung der königl. Maj. zu Schweden Leiche von Wolgast ins Königreich Schweden den 15. Julii anno 1633: Dies ist nach Stockholm gesandt.“ Von dort sie nach Stettin zu erbitten, ging in dieser Zeit nicht an, in der die Schweden sich vor anderen mit dem Tode und Begräbnis ihres großen Königs beschäftigen. So müssen wir uns mit kurzen Nachrichten begnügen, die sonst bei uns vorliegen.

Am 20. Juni 1633 fand eine Beratung in Stettin über eine Legation statt, die bei der Aufhebung und Abführung der königlichen Leiche nach Schweden mitzuführen sei. Die größte Schwierigkeit machte offenbar die Aufbringung der Kosten, die man bei drei Gesandten auf 1600 Taler berechnete. Man beschloß, daß hiervon 1000 die Stettinische Regierung, 400 die Wolgastische und 200 das Stift Kammin aufbringen sollten. Abgeordnet wurden Matthias Kleist, der sehr oft als Vertreter des Herzogs auf Reisen gesandt wurde, der Stettinische Landrat Bernd Dewitz, für den aber später Hans Friedrich von Flemming eintrat, und der Landrat und Bürgermeister in Greifswald Christian Schwarze. Es waren wohl erfahrene Männer, die als Mitglieder des 1627 geschaffenen Geheimen Rates die schwierigen Fragen kannten, über die sie in Stockholm verhandeln sollten. Wurde doch grade jetzt durch Brandenburg wieder zur Sprache gebracht der berühmte 14. Artikel des schwedisch-pommerschen Vertrages von 1630, der sich auf die Erbfolge nach dem Tode des Herzogs von Pommern bezog. Deswegen kam schon im Mai der Kurfürst Georg Wilhelm nach Wolgast und Stettin und verabredete mit Bogislaw eine gemeinsame Gesandtschaft nach Schweden, die zugleich dem toten Könige das Ehrengelicht geben sollte.

Im Mai versammelten sich die schwedischen Würdenträger in Wolgast, um die feierliche Überführung der Leiche vorzubereiten und auszuführen. Es mag ein reges Leben in der kleinen Stadt gewesen sein, als dort zahlreiche Fremde, Schweden, Brandenburger, Mecklenburger, Pommern u. a. m., zum Teil mit ihren Damen eintrafen und in den Hafen eine schwarze Galeere mit einer Zahl anderer Schiffe einlief. Bei aller Trauer ging es in dem Schlosse,

das auf einer Insel in der Peene lag, lebhaft zu, und die Schar der Gäste wuchs von Tag zu Tag, sodaß es immer schwere Arbeit für Bürgermeister und Rat wurde, alle unterzubringen. Die Leitung der ganzen Trauerfeierlichkeiten hatten die anwesenden schwedischen Reichsräte in den Händen; sie erließen auch die Einladungen. Der Herzog Bogislaw von Pommern hatte nicht lange vorher einen Schlaganfall erlitten und beauftragte mit seiner Vertretung den Wolgastischen Kanzler, Philipp Horn, „dem Condukt Ihrer Königlichen Würden an Schweden hochseligsten Angedenkens abgestorbenen Leiche von unserm fürstlichen Hause bis an das dazu bereitete Schiff von feinetwegen am 15. Juli beizuwohnen“. Auch die herzoglichen Räte konnten, wie sie am 13. Juli schrieben, zu der Feier nicht erscheinen, da sie zum Teil dienstlich abwesend, zum Teil ihren Fürsten in seinem körperlichen Zustande nicht verlassen konnten.

Für die ganze Feierlichkeit wurde ein ausführliches Programm mit vorgeschriebenem Zeremoniell ausgearbeitet, das im Druck vorliegt. Am 16. Juli morgens 9 Uhr versammelten sich alle Teilnehmer im Schlosse, wo der königliche Hof- und Feldprediger Jakob Fabricius eine Trauerrede über den Text aus den Klageliedern Jeremiae 5, 16 („Die Krone unsers Hauptes ist abgefallen. O weh, daß wir so gesündigt haben!) hielt. Diese Predigt ist unter dem Titel „Justa Gustaviana“ gedruckt und umfaßt hier 56 Quartseiten. Wenn sie also wirklich in diesem Umfange gehalten worden ist, — was nicht glaublich ist — muß sie mindestens drei Stunden gedauert haben. Nach der Predigt setzte sich der Zug in der vorgeschriebenen Ordnung in Bewegung. Ihn in seiner ganzen Ausdehnung zu schildern, würde hier zu viel Raum beanspruchen. Hinter dem Sarge, der abwechselnd von je 20 „adligen Personen“ getragen wurde, folgten die Fürstlichkeiten, der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, die Herzöge von Mecklenburg, der Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. a. m. Die königliche Witwe wurde von fürstlichen Damen und Vertretern der jungen Königin Christine geleitet. Unter großem Pompe ward so die Leiche des Königs aus der Stadt, die fast genau zwei Jahre zuvor durch seine Truppen den Kaiserlichen entrisen worden war, aufs Schiff gebracht, und dies trug die teuere Last über das baltische Meer in die Heimat. Eine poetische Schilderung von der Überführung der Leiche auf das Schiff zu Wolgast gibt Ricarda Huch in ihrem Werke „Der große Krieg in Deutschland“ (Band III, S. 97—102). In der Ridderholmskirch zu Stockholm fand die Leiche ihre dauernde Ruhstätte, die in dieser Zeit der Erinnerungen von Tausenden dankbarer Verehrer des großen Königs besucht wird.

An der großartigen Trauerfeier in Wolgast hat das einfache pommerische Volk wohl kaum teilnehmen können, aber in seinen Kirchen fanden an vielen Orten einfachere Gedächtnisfeiern statt, bei denen aus manchen Herzen ein Dankgebet für die Rettung aus großer Not gen Himmel gestiegen sein mag. Zwei Jahre zuvor hatten die Pommern den Leu aus Mitternacht in mannigfachen Lie-

dern und gutgemeinten Gedichten oder Prosaschriften begrüßt. Hatte doch schon am 27. Januar 1631 der Rektor der Stettiner Ratschule Johannes Micraelius von seinen Schülern ein lateinisches Gustav-Adolf-Festspiel, die von Castlevius (d. i. Wallenstein) bedrängte und von Agathander (d. i. Gustav Adolf) befreite Pomeris, aufzuführen lassen und am 1. November zu Ehren der in Stettin angekommenen Königin diesem Stück eine Fortsetzung, die Parthenia (d. i. Magdeburg) folgen lassen. Den Siegeszug des Königs hatten auch pommerische Dichter oder, besser gesagt, Dichterlinge mit lateinischen oder deutschen Poemen begleitet. So verfaßte der Rektor des Stettiner Pädagogiums, der Magister Martin Leuschner, eine sehr lange lateinische dramenartige Unterredung über die große Not Deutschlands und die Befreiung und Rettung. Als Redeübung der Studenten wurde dies opus am 27. September 1632 aufgeführt (vgl. Monatsblätter 1932, S. 153 ff.). Als der Verfasser es in den Druck gab, fügte er eine Trauerrede auf Gustav Adolf den Großen hinzu, die er am 2. März 1633 in seiner Schule gehalten hatte. Solche Trauerfeiern sind auch an anderen Schulen veranstaltet und bei ihnen haben die Rektoren nicht nur hochgelehrte Reden gehalten und oft drucken lassen, sondern auch Lehrer und Schüler haben in lateinischen, griechischen, hebräischen, mitunter in deutschen Versen ihren Gefühlen der Trauer und Verehrung Ausdruck gegeben. In Greifswald hielt Heinrich Giesebert aus Demmin am 30. und 31. Januar 1633 je eine lange lateinische Rede über Gustav Adolf, in der er mit unendlichen Zitaten die Tugenden des Königs pries. Der Druck ist noch mit zahlreichen Anmerkungen ausgestattet, so daß die Arbeit weit mehr ein testimonium doctrinae als luctus, mehr ein Zeugnis der Gelehrsamkeit als der Trauer ist. Noch eigenartiger ist ein Gedicht, mit dem die Greifswalder Akademie ihre Empfindungen bei der Überführung der Leiche ausspricht und von dem Helden und „höchsten Wunder seines Jahrhunderts“ Abschied nimmt. Ein besonderes Denkmal ist dem Ruhme des Königs und unvergleichlichen Helden von „Stettiner Mäusen“ errichtet. Nicht weniger als elf Männer aus Stettin, Geistliche, Mediziner, Professoren, Lehrer und Advokaten, haben eine Sammlung von lateinischen Klageliedern (threni) herausgegeben. Es war noch eine Zeit, in der jeder akademisch Gebildete stolz darauf war, ein lateinisches Epigramm, eine Ode, ein Elogium oder ein Trauerlied zu verfertigen. Man muß zugeben, daß sie es der Form nach wohl verstanden, der Inhalt war freilich fast immer mehr als dürftig. Schriftstellerische und typographische Kunst haben sich zu solchen Werken vereint, und die eigenartige Liebhaberei daran zeigt sich in ihnen deutlich. Der Inhalt ist fast immer wenig anziehend, leeres Wortgeklingel überdönt sehr oft den Ausdruck des Gefühls, der doch nicht ganz fehlen sollte.

Infolge der Anordnung des Herzogs wurden überall Trauergottesdienste abgehalten, und die Pastoren hielten Predigten, die nach der Sitte der Zeit sehr lang und sehr reich an Zitaten aus der heiligen Schrift oder aus Werken der Antike waren. Selten nur

klingt ein warmer Herzenston oder ein Ausdruck persönlichen Empfindens durch. Muß es nicht auffallen, daß selbst Jakob Fabricius, der den König von Stettin bis Lüzen als Feldprediger begleitet hatte, in seiner Leichenpredigt mit keinem Wort dies enge Verhältnis zu dem Verstorbenen erwähnt oder irgend etwas Persönliches von dem Könige erzählt? Es liegen noch mehrere Drucke von pommerschen Leichenpredigten vor, aus Stettin von Geistlichen der Jakobik- und der Nicolaikirche, aus Wieck auf Rügen, aus Bandekow im Kreise Regenwalde, aus Stralsund usw. Mehrfach ist als Text gewählt das Wort aus dem 89. Psalm: „Ich habe erwecket einen Helden, der helfen soll und erhöht einen Auserwählten aus dem Volke“, oder das Wort aus den Sprüchen (28, 2): „Um des Landes Sünde werden viele Änderungen der Fürstentümer“, oder ein Pastor stellt einen ausführlichen Vergleich zwischen Josua und Gustav Adolf an.

Zu den Predigten gehört fast immer eine Vita des Königs, ein Lebenslauf. Doch enthalten diese nur die äußeren Ereignisse und sind ohne historischen Wert. Überhaupt bringen alle diese Trauerschriften kaum etwas, das uns das Bild des Königs in hellerem und klarerem Lichte erscheinen lassen könnte. Werden ihm alle Tugenden, die man nur erdenken kann, zugeschrieben, so geschieht das in so allgemein gehaltenen Redensarten, daß daraus nichts für die Person Gustav Adolfs zu entnehmen ist. Doch immerhin dürfen und wollen wir in der großen Zahl dieser Gedächtnisschriften ein Zeichen dafür sehen, daß man in Pommern diesem Helden aus dem Norden die Zuneigung bewahrte, die man bei seiner Ankunft ihm laut und deutlich bekundet hatte. Dem Volke war sein Name in das Herz geschrieben als der Befreier des Landes und Retter der evangelischen Kirche, wenn man auch Bedenken gegen das Bündnis des Herzogs mit ihm hatte (vgl. W. Schulze, Ein Gutachten der Stettiner Theologen zum schwedisch-pommerschen Bündnis 1630. Blätter für Kirchengeschichte Pommerns. Heft 10. S. 3—18). Schwere, sehr schwere Zeiten kamen nach seinem Tode über Pommern. Trotzdem erschien Gustav Adolfs Lichtgestalt in einem immer helleren Glanze, und von seiner Zeit, „der Schwedentid“, erzählt heute noch das pommersche Volk in gar manchen Sagen.

Sichtbare Denkmäler sind ihm in Pommern erst in neuester Zeit errichtet worden. Wohl regte man schon 1829 an, zur Erinnerung an den Schwedenkönig auf der Insel Ruden, auf der er, wie man damals glaubte, zuerst gelandet sein sollte, eine Kirche oder einen Leuchtturm (!) zu erbauen, aber der Plan kam nicht zustande (vgl. Sundine 1829, Nr. 47. 48. 50. 51).

Am 26. Juni 1930, an dem Tage, an dem dreihundert Jahre seit der Landung Gustav Adolfs verflossen waren, ist an der Nordwestecke der Insel Usedom bei Peenemünde ein schlichter Stein mit kurzer Inschrift enthüllt worden. Das Wort, das dort steht: „Verzage nicht, du Häuflein klein!“, ist der Anfang eines Liedes, von dem man einst glaubte, der König selbst habe es gedichtet. Heute ist man eifrig mit der Untersuchung beschäftigt, ob nicht doch trotz

mancher Zweifel unser pommerscher Landsmann Jakob Fabricius der Dichter ist, während Michael Altenburg die Melodie dazu geschaffen hat.

Im Gange, der durch das herrliche Rathaus zu Stralsund führt, grüßt die vielen Vorübergehenden eine Bronzebüste Gustav Adolfs. Sie hat 1930 Schweden der deutschen Stadt geschenkt, die zuerst mit ihrem großen Könige ein Bündnis schloß. Im Provinzialmuseum zu Stettin hängt ein altes Ölgemälde, das die Brustbilder des Herzogs Bogislaw XIV. und des Schwedenkönigs darstellt. Ist es auch sicher kein Kunstwerk, so führt es uns doch vor die beiden Fürsten, deren Bündnis für unser Heimatland von den verhängnisvollsten Folgen war

(Nach Akten des Staatsarchives zu Stettin: Rep. 4 P. I. Tit. 43. Nr. 9. 10. — Rep. 5 Tit. 33. Nr. 5. Tit. 39. Nr. 118. 119. 120. 121. Tit. 42. Nr. 12. 17. 31. — Die Druckschriften sind zum größten Teil in den Bibliotheken der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin oder der Universität Greifswald vorhanden. Vgl. P. Braun, Gustav Adolfs Tod und Leichenfeier. Thüring.-Sächs. Zeitschr. für Geschichte und Kunst. XIV (1925), S. 75—81.

Eine mittelalterliche Alabaster-Madonna in Pommern.

Von Otto Schmitt, Greifswald.

Die Kirche zu See-Buckow im Kreis Schlawe besitzt einen spätgotischen Flügelaltar, der noch heute seinen ursprünglichen Platz auf der mittelalterlichen Mensa im Chor der Kirche einnimmt¹⁾. Der Altar darf nach einer Inschrift auf der Rückseite des einen Flügels als Stiftung des „frater henricus kresse“ angesehen werden, der aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem letzten Abt des Klosters, Heinrich Krefz, identisch ist. Heinrich Krefz, der vermutlich 1513 Abt wurde, hatte sein Amt bis zur Einführung der Reformation und der Aufhebung des Klosters inne; 1535 dankt er gegen eine Entschädigung ab, 1539 werden seine Bezüge neu geregelt²⁾. Die Bezeichnung „frater“ in der erwähnten Inschrift läßt vermuten, daß die Stiftung des Altars vor der Wahl Krefz' zum Abt, also vor 1513 stattfand, und in der Tat paßt der Stil der geschnitzten Figuren besser in die Zeit um 1500 als in das zweite oder dritte Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Allerdings sind die Schreinsfiguren stilistisch nicht einheitlich. Während die beiden Johannesstatuen im Mittelstück (Joh. Ev. und Joh. d. T.) und die Statuetten der Flügel schlanke Proportionen, eine etwas steife Haltung und den typischen scharf gebrochenen Faltenstil der späten Gotik zeigen, ist die Muttergottes im Zentrum des Schreins von untergesetzter Gestalt; ihr Körper schwingt

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin, Heft II, Kreis Schlawe, Stettin 1892, S. 12. Eine schöne Gesamtaufnahme des Altars hat die Staatl. Bildstelle in Berlin gemacht.

²⁾ H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern I, Stettin 1924, S. 177 und 204. Krefz wird zwar schon 1510 in See-Buckow erwähnt, doch wurde er vermutlich erst 1513 der Nachfolger des Abtes Valentin Ladewig, der in diesem Jahr nach Colbag gewählt wurde.

in einer Doppelkurve aus und ist von einer reichen Fülle rund geführter und weich geformter Falten bedeckt. Man wird daraus schließen dürfen, daß sie älter als die übrigen Schreinfiguren ist, noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt. Die besondere Ausprägung des Faltenstils mit der ziemlich symmetrischen Verteilung der Hauptmassen und der beginnenden „Brüchigkeit“ der Staufen um die Füße legt eine Datierung in das Jahrzehnt 1430—1440 nahe. Aber es ist nicht nur der Stil (und die Größe!), die unsere Madonna von ihrer Umgebung unterscheidet, sie besteht auch aus einem anderen Material. Alle übrigen Figuren des Schreins sind, wie üblich, aus Holz geschnitzt, die Muttergottes allein besteht aus Alabaster und damit aus einem Material, das, so weit ich sehe, Pommern im Mittelalter sonst nie verwendet hat³⁾. Zwar gibt es noch ein zweites mittelalterliches Alabasterstück auf pommerschem Boden, ein Relief im Kamminer Domschatz, das das Haupt Johannes d. T. von Engeln getragen darstellt⁴⁾. Das Relief in Kammin hat jedoch mit der Madonna in See-Buckow nur das Material gemein; stilistisch ist es ganz anders. Man kann mit vollkommener Sicherheit sagen, daß es englischer Herkunft und ein Werk jener „Schule von Nottingham“ ist, die vornehmlich im 14. Jahrhundert viele Hunderte von meist kleinen Alabasterkulpturen gewerbsmäßig hergestellt und in die ganze christliche Welt geliefert hat⁵⁾. Allerdings gab es auch in Deutschland, vor allem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, eine umfangreiche Produktion von Alabaster-Bildwerken, die sich anscheinend auf eine größere Anzahl von Werkstätten verteilt. Man kann eine rheinische, schwäbische, mitteldeutsche usw. Gruppe unterscheiden, ohne daß es bis jetzt möglich wäre, die geographischen Zentren dieser Gruppen zu benennen⁶⁾. Es ist auch keineswegs leicht, nun jedes deutsche Alabasterstück einer bestimmten Gegend und Gruppe zuzuweisen und die einzelnen Gruppen scharf gegeneinander abzugrenzen, da alle Gruppen gewisse gemeinsame Züge haben und irgendwie untereinander in Beziehung zu stehen scheinen.

³⁾ Höhe 60 cm (ohne die moderne Holzkrone, die für die Aufnahme abgenommen wurde). Höhe des hinten ausgehöhlten Sockels 17 cm. Die Figur besteht aus zwei Stücken, die etwas über Kniehöhe zusammengefügt sind. Ihre Rückseite zeigt flache, doch ausgebildete Längsfalten. Wie der ganze Altar, so ist auch die Madonna modern übermalt, doch scheint sich unter einem störenden Firnis mindestens das alte Inkarnat der Fleischteile erhalten zu haben.

⁴⁾ Vgl. die beigegebene Abbildung, der eine Aufnahme des Herrn Provinzialkonservators Dr. Balke zugrunde liegt.

⁵⁾ Vgl. Edward S. Prior and Arthur Gardner, *An account of medieval Figure-Sculpture in England*, Cambridge 1912, S. 460 ff. Über die besonders häufige Darstellung des Johannessauptes s. John Hope, *On the sculptured alabaster tablets called Saint John's Heads*. *Archaeologia* II. ser., II. vol., London 1890, p. 669 ff. Weitere Beispiele u. a. im Deutschen Museum, Berlin.

⁶⁾ Über das ziemlich umfangreiche deutsche Alabastermaterial vgl. bes. Georg Swarzenski im „Städelsjahrbuch“ Bd. 1, Frankfurt a. M. 1921, S. 167 ff. und in „Vorträge der Bibliothek Warburg“ 1926/27, Leipzig-Berlin 1930, S. 22 ff. Aus jüngster Zeit verdient namentlich der Aufsatz von Ernst Scheper, *Eine Pariser Alabastergruppe um 1430*, in „Schlesiens Vorzeit“ N. F. 10, 1933, S. 35 ff. Beachtung.



Kammin, Domschlag, Alabaster-Relief



See-Buckow (Reis Schlame), Alabaster-Madonna im Hochaltar.



Auch für die Madonna in See-Buckow, die sicher ein Importstück ist, da sie in Pommern in jeder Hinsicht ganz allein steht, kann nur mit allem Vorbehalt eine Einordnung in das bekannte Material versucht werden. Von allen bisher veröffentlichten Alabasterskulpturen erinnert sie durch ihr etwas schwerblütiges Temperament, durch eine gewisse Zähflüssigkeit der Falten und die vergleichsweise große Zurückhaltung im Spiel der Mantelsäume an Altäre in Schwabstedt (bei Husum) und in Hadersleben, die mit einigen in Dänemark befindlichen Stücken zusammen eine „nordelbingsche“ Sondergruppe bilden⁷⁾. Den Entstehungsort dieser Stücke kennen wir nicht, aber wir werden ihn in Schleswig oder auf einer der dänischen Inseln vermuten dürfen. Auf dem Seeweg mag dann unsere Madonna nach See-Buckow gekommen sein, in das alte Zisterzienserkloster, das als Tochter des mecklenburgischen Klosters Dargun eine Enkelgründung des seeländischen Klosters Esrom war und gewiß zu allen Zeiten weitreichende Verbindungen unterhielt.

Die schönen Aufnahmen der Madonna in See-Buckow verdanke ich Fräulein Margarete Luz in Rügenwalde, der ich auch an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Bader, Barbieri und Perückenmacher im alten Stettin.

Von E. Jendreyczyk.

Dieser von Gewerbeoberlehrer H. Hasse verfaßte Aufsatz in den Monatsblättern 1932 Nr. 8/9 enthält manche Unrichtigkeiten, die zu folgender Ergänzung und Berichtigung veranlassen:

Es gab in Stettin im 16., 17. und 18. Jahrhundert nicht zwei Badstuben, sondern drei; die dritte lag im sogenannten „Salzfaß“, dicht an der Stadtmauer, an der Ecke der heutigen Luiseustraße. Sie wird auch als „Marienbadstube“ bezeichnet. Im Mittelalter war die Zahl der Badstuben in Stettin wohl größer.

Das Badergewerbe ist das älteste von den behandelten drei Berufen. Es gehörte zu den Bedürfnissen jeder Stadt, neben dem Kaufhaus und Brauhaus eine oder mehrere Badstuben zu errichten. Die Zahl derselben aber war stets beschränkt, weil die Errichtung nicht Jedermann frei stand. Die Anlage der Badstuben und die Sorge um das Badewesen gehörte in das Gebiet der obrigkeitlichen Wohlfahrtspflege; und von Anfang ihres Bestehens an waren die Badestuben deshalb nach heutigem Sprachgebrauch „privilegierte“. Die Landesherrschaft betrachtete die Badestuben (d. h. die Gerechtigkeiten) als ihr Regal; sie verlieh in den Gründungsprivilegien der Städte diesen oder auch einzelnen Personen usw. das Recht, Badestuben zu errichten und zu halten, die dann an Bader (Badstüber) verpachtet wurden.

⁷⁾ Abb. bei Swarzenski im Städelyahrbuch 1 S. 210, sowie Abb. 91; f. a. Adalbert Matthaei, Werke der Holzplastik in Schleswig-Holstein, Leipzig 1901, Taf. XI.

Wenn H. meint, daß die Barbieri (Balbieri) aus dem Personal der Badstuben, das wegen der stets beschränkten Zahl derselben nicht selbständig werden konnte, nicht hervorgegangen sind, so kann ich dem nicht beisplichten. Daß die Bader sich erst im 16. Jahrhundert (nicht im 17. Jahrhundert) zu Zünften zusammenschlossen und mit gewissen Privilegien bedacht wurden, hat ganz andere Gründe als die Zugehörigkeit zu den „unehrlichen“ Gewerben. Es gab im Mittelalter und darüber hinaus verschiedene „ehrlche“ Gewerbe, die auch nicht „Ämter“ und „Zünfte“ bildeten und die keinen anderen Schutz und kein anderes Recht besaßen als das, das ihnen ihr Bürgerrecht gab. Ein Zusammenschluß der im Mittelalter in etwas größerer Zahl vorhandenen Bader zu einem „Amt“ oder zu einer „Zunft“ zur Erlangung von Schutz gegen Konkurrenz oder zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile war nicht nötig, denn die Zahl der Bader und Badstuben war auf eine sicherlich ganz bestimmte Zahl festgesetzt. Trotzdem aber hatten sich die Stettiner Bader, wie es in anderen größeren Städten auch der Fall war, zu einer religiösen Bruderschaft¹⁾ zusammengeschlossen; sie besaßen einen Altar in der St. Jacobi-Kirche und hatten für die religiösen Handlungen einen Geistlichen verpflichtet. Die Reformation dürfte dieser Vereinigung ein Ende gemacht haben. Später, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als überall Kompetenzstreitigkeiten und sonstige Differenzen zwischen Barbieren und Badern entstanden, schlossen sich die Bader vieler Städte zu landschaftlichen Zünften zusammen, ein Vorgang, dem wir nicht nur in Pommern, sondern auch in Ostpreußen, Brandenburg usw. begegnen.

H. schreibt, daß die Bader der Städte Stargard, Pyritz, Wollin, Treptow a. Toll., Swinemünde, Jarmen, Demmin, Pasewalk, Penkun, Greifenhagen und Kammin mit den Stettiner Badern ein „Amt“ bildeten. Das ist nicht ganz richtig.

Es gab bis zum Jahre 1653 zwei Baderämter in Pommern; das eine Amt befand sich in der Stadt Stralsund, zu dem sich alle vorpommerschen Bader hielten; zu dem zweiten in Stettin befindlichen Amte gehörten außer den drei Stettiner Badern die sämtlichen hinterpommerschen Bader (Stargard, Kolberg, Pyritz, Wollin, Treptow a. R., Köslin, Belgard usw.). Das änderte sich nach dem Dreißigjährigen Kriege und nach der Teilung Pommerns. Die Bader in den Städten des an Brandenburg gekommenen Hinterpommern bildeten 1654 ein eigenes drittes hinterpommersches Baderamt. Und i. J. 1687 ca. wurde in Greifswald ein viertes Baderamt errichtet. Um 1620 hatten sämtliche hinterpommerschen Städte nur je eine Badstube mit Ausnahme von Stargard, wo es deren zwei gab. In Vorpommern herrschten ähnliche Verhältnisse: Stralsund hatte drei Badstuben, die übrigen Städte nur je eine.

Wenn H. behauptet, daß die Barbieri auch das Sezen von Schropfköpfen betrieben, so ist das nicht richtig. Gerade dieser

¹⁾ Vgl. Tendenczyk: Bader, Barbieri und Perückenmacher in Königsberg 1928.

Tätigkeit schämten sich die alten Barbieri, welche auf die „viel niederen Bader“ herabsahen und sich mehr und besser als jene dünkten.

Die Angabe, daß es studierte Ärzte im heutigen Sinne im Mittelalter nicht gab, ist auch nicht richtig. Es hat solche, wenn auch nur sehr vereinzelt, auch in Pommern gegeben. In Stralsund ist im 14. Jahrhundert von dem „physicus noster“ die Rede. Und an den herzoglichen Höfen werden uns im späten Mittelalter auch Leibärzte genannt; z. B. war um 1500 in Wolgast Dr. v. Angern als Arzt tätig, der 1504 als Stadtphysikus nach seiner Heimatstadt Danzig ging, nachdem er vorher die Witwe oder Tochter des verstorbenen Stralsunder Apothekers Claus Randow geheiratet hatte.

Die Angabe in der Fußnote (Seite 117), daß Thyriak oder Theriak Teile von Menschenleichen enthielt, ist falsch. Außer Schlangenfleisch enthielt Theriak eine große Anzahl Arzneimittel pflanzlicher Herkunft. Daß der Theriak im Volksmunde als „Schlangenschmalz“ bezeichnet worden ist, dürfte wohl auch nicht stimmen. Ganz befremdend ist die Behauptung in der Fußnote, daß die Steinschneider „Gallen- und Nierensteine“ operiert hätten. Die damaligen Steinschneider entfernten nur Blasensteine vom Darm aus. Die diffizilen Operationen zur Entfernung der Gallen- und Nierensteine sind, wie Herr Sanitätsrat Dr. Bethe in Stettin mir bezeugt, Errungenschaften der modernen Chirurgie und wurden zuerst Ende des 19. Jahrhunderts ausgeführt.

Der Anteil des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an der Erhaltung der beiden Stettiner Prunktore.

Als Ergänzung zum Jahresbericht¹⁾ sandte uns Herr Professor Dr. O. Altenburg die folgenden Ausführungen:

Daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich, durch sein Eingreifen die Niederreißung der beiden Stettiner Prunktore, des Königstors und des Berliner Tors, verhindert hat, beweise ich durch folgende Tatsachen:

1. Im Album Pommerscher Bau- und Kunst-Denkmäler, Stettin 1899, Seite 149, sagt der Verfasser, Konservator Adolf Stubenrauch, bereits, daß die Tore „Dank der Intervention des damaligen Kronprinzen und Statthalters von Pommern, des späteren Kaisers Friedrich, erhalten“ sind. „Die königliche Regierung, vertreten durch den Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrat von Quast, schloß mit der Stadt Stettin einen Vertrag ab, in Folge dessen sowohl das Königstor, wie das Berliner Tor in städtischen Besitz übergingen, und die Stadt die Verpflichtung zur Erhaltung dieser Denkmäler übernahm.“

2. Geheimrat Dr. Hugo Lemcke hat mir wiederholt erzählt, durch das Eingreifen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm sei es ihm gelungen, die Erhaltung der beiden genannten Torbauten durchzu-

¹⁾ Monatsblätter 1933 Nr. 6 S. 93.

setzen. Dasselbe hat Hugo Lemcke auch in einem Vortrage in der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde im Februar 1906 öffentlich und ausdrücklich erklärt. Ich habe diesem Vortrag beigewohnt und weiß es genau aus der Erinnerung. Außerdem wird es ausdrücklich bestätigt durch den sehr genauen Bericht über diesen Vortrag in: Ostseezeitung, 19. Februar 1906, Nr. 83. Dieser Bericht, vielmehr Aufsatz im Anschluß an den Vortrag, ist jedenfalls von Hugo Lemcke selbst verfaßt, zumal damals in den Monatsblättern überhaupt kein Bericht gegeben ist. In dem Aufsatz der Ostseezeitung heißt es wörtlich:

„1873, als die Festungswerke fielen, sollten auch die Tore geschleift werden. Dem Eingreifen des damaligen Statthalters von Pommern, des nachmaligen Kaisers Friedrich III., der, angeregt durch einen von Prof. Dr. Lemcke verfaßten Artikel, die Schenkung der Tore und weiteren Grundes an die Stadt unter der Bedingung ihrer Erhaltung veranlaßte, ist der Weiterbestand der Tore zu danken. Der Hohenzollernplatz nächst dem Berliner Tor ist diesem Akte entsprungen.“ —

Bemerkenswert ist, wie mir Herr Regierungsbaurat Rittershausen mitteilt, daß sich auch ein anderer Hohenzoller, Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., 1832 bis 1837 um die Wiederherstellung der Johanniskirche in Stettin verdient gemacht hat, vgl. den (ohne Verfasseramen veröffentlichten) Aufsatz „Kronprinz Friedrich Wilhelm, der Retter der Johanniskirche“ in: Pommersche Tagespost, 21. Juli 1932, Nr. 171.

Zeitschriftenschau.

(Unter dieser Rubrik werden in Zukunft die in pommerschen und außerpommerschen Zeitschriften enthaltenen wesentlicheren Aufsätze zur pommerschen Geschichte angezeigt. Die selbständigen Schriften zur pommerschen Geschichte sollen jeweils in einem Literaturbericht der Baltischen Studien besprochen werden. Der erste Literaturbericht im nächsten Heft der Baltischen Studien wird die Neuerscheinungen der Jahre 1931 und 1932 umfassen, soweit sie nicht schon in den Monatsblättern besprochen sind.)

Pommersche Heimatpflege. Herausgegeben vom Landeshauptmann der Prov. Pommern. 4. Jg. Heft 2. Juni 1933.

Murawski, Erich: Pommern und der Rundfunk. — Sprachhoff, Ernst: Vorläufiger Bericht über die Aufnahme der Großsteingräber in Pommern. — Plagens, Martin: Zur Phänologie von Pommern. — Peggisch, Wilhelm: Die Slaven in Pommern. — Hardow, Rudolf: Neue heimatkundliche Landkarten.

Unser Pommerland. Monatschrift f. d. Kulturleben der Heimat Stettin. 18. Jg. Heft 3.

Steinbrücker, Charlotte: Ludwig Manzel. — Hennig, Richard: Auf der Suche nach Vineta. (Vineta nicht bei Wollin zu suchen). — Leuz-Spitta, Johannes: Neues Material zum Jomsburgproblem.

Heimatschutz in Pommern. Herausgeg. von M. Reepel. Stettin. Jg. 1. Heft 4.

Kunkel, D.: Arbeitsdienst und Urgeschichte. (Mit Abbildungen pommerscher Bodenalferkümer).

Heimatleiw un Mudderspraak. (Wochenbeilage der Greifswalder Ztg.) 12. Jg. 1933. Nr. 26.

Gülzow, Erich: E. M. Arndts Nachkommen. — Wobbe, Otto: Gesetze für die Studierenden auf der Universität zu Greifswald im Jahre 1774.

Heimatblätter für den Kreis Usedom-Wollin. 19. Jg. 1933. Nr. 2.

Fremdenliste für die Badeanstalt in Zinnowitz im Jahre 1855. — Wugke, Friedrich: Aus der Gesch. von Codram (1772—1806).

Heimatklänge. Zeitschr. f. heimatl. Gesch. u. Kultur. (Beilage des „Neuen Pomm. Tageblatts“) Stargard i. Pom. Nr. 189.

Friedrich d. Gr. u. die Klage zwischen dem Nörenberger Oberpfarrer u. f. Patronen.

Heimatklänge. Zeitschr. d. Ver. f. Heimatkunde und Heimatshug Treptow (Rega). 10. Jg. Nr. 7.

Spruth, Herbert: Hofmarken in Schlessin.

Heimatbeilage. Sonderbeilage der Schlawer Ztg. Juni 1933.

v. Kleist, E.: Die kirchl. Entwicklung des Kirchenkreises Schlawe bis zur Gegenwart.

Aus dem Lande Belgard. Monatsblätter des Belgarder Ver. f. Gesch. u. Heimatkunde. 12. Jg. Nr. 13.

Claus, H.: Vorgeschl. Siedlungsfund bei Klein-Voldekow. (Frühstgermanische Siedlungsstätte). — Münchow: Flurnamen von Podewils. — Zimmermann, Albert, und Strauch, Bruno: Flurnamen von Bad Polzin.

Unsere Heimat. Beilage zur Kösliner Ztg. 1933. Nr. 9.

Schulz: Flurnamen im Kreise Köslin. 22. Gudenhagen. — Kittler, Günther: Von d. Orgeln u. d. Musik in d. Schloßkirche zu Köslin.

Ostpommersche Heimat. Beilage der Ztg. für Ostpommern. Stolp 1933. Nr. 22.

Tramborg, H.: Ostmarkenverein, Ostbund, Bund deutscher Osten. Zugleich ein Stück Heimatgeschichte. — Witt, W.: Die Germanen der Eisenzeit im Stadt- und Landkreise Stolp. Die Gräber und Funde der Latènezeit. (1. Forts.). — Haas, A.: Von einem pomm. Einhorn.

Mecklenburgische Jahrbücher. 16. Jg. Schwerin 1932.

Biereye, Wilhelm: Zur ältesten Gesch. d. Geschlechts v. Maltzan. — Derf.: Über d. Besiedlung des Landes Parchim durch d. deutsche Ritterschaft 1226—1256.

Mitteilungen.

Der bisherige Bibliothekar unserer Gesellschaft und (seit Juli 1930) Schriftleiter der Monatsblätter und Baltischen Studien, Herr Staatsarchivar Dr. Bellée, ist zum 1. Juli d. Js. an das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem versetzt worden. Für sein verdienstvolles Wirken sprechen wir ihm durch Ernennung zum

Korrespondierenden Mitglied unserer Gesellschaft unsern Dank aus.

Der Vorstand

der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die Schriftleitung der Monatsblätter übernahm Herr Dr. Frederichs, die der Baltischen Studien Herr Staatsarchivar Dr. Diestelkamp. In die Redaktionskommission für die Baltischen Studien wurden die Herren Geheimrat Dr. Holsten, Museumsdirektor Dr. Kunkel, Staatsarchivdirektor Dr. Randt und Professor D. Dr. M. Wehrmann gewählt.

Die Verwaltung der Bibliothek unserer Gesellschaft übernahm seit dem 1. Juli d. Js. Herr Dr. Ulrich. Der Ausleiheverkehr findet wie bisher statt: Montag und Freitag 11—13 Uhr, Dienstag und Donnerstag 15—18 Uhr.

Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen: Staatsarchivar Dr. Adolf Diestelkamp in Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Rittergutsbesitzerin von Bonin geb. von Zanthier in Schönwerder B. Kr. Pyritz. In ihren unter dem Namen Hans Werder veröffentlichten, weit über Pommern hinaus gelesenen Romanen, behandelte sie u. a. auch Stoffe aus der pommerschen Geschichte, so in „Pommernherzog“ den Kampf Swantopolks mit dem deutschen Orden und in „Schwertklingen“ die Belagerung Kolbergs im Jahre 1807.

Unser Ehrenmitglied, Herr Professor Dr. D. Altenburg in Stettin, Werderstraße 11, begeht am 5. August d. Js. seinen 60. Geburtstag.

Gesellschaftsfahrt nach Falkenburg zur 600 Jahrfeier der Stadt am 17. September 1933.

Autobus ab Stettin (Stadttheater) 6¹⁵. Fahrt durch das schöne Pommern über Stargard, Freienwalde, Wangerin und Dramburg. In Falkenburg 10—14 Uhr (Teilnahme am Festakt, Stadtbesichtigung, gemeinsames Mittagessen in Müllers Hotel zu *R.M.* 1,50). Rückfahrt bei ausreichender Zeit über Nörenberg. Auf der Hin- und Rückfahrt siedlungskundliche und historische Erklärungen und nach Möglichkeit Besichtigungen (Dramburg, Burgwälle am Wothschwinsee, Liegow- und Karkow-See). Rückkehr nach Stettin gegen 8 Uhr.

Die Kosten der Hin- und Rückfahrt betragen für Stettiner Teilnehmer *R.M.* 6,— (Eisenbahnfahrtpreis *R.M.* 9,20). Zur Teilnahme an der Autobusfahrt von Stettin aus ist **Anmeldung bei der Geschäftsstelle (Karkutschstraße 13)**, Fernsprecher 28343, bis spätestens 2. September unter Einzahlung des Fahrpreises unbedingt erforderlich. Wir würden es mit lebhafter Freude begrüßen, Mitglieder der Gesellschaft aus der näheren und weiteren Umgebung Falkenburgs dort zu treffen. **Der Vorstand.**

Die **Ortsgruppe Stargard i. Pom.** beabsichtigt in besonderem Wagen sich der Stettiner Gruppe anzuschließen (Abfahrt der Mitglieder und Gäste der Stargarder Ortsgruppe Hitlerplatz 6⁴⁵ und Luisenplatz 6⁵⁰). Verbindliche Anmeldungen in Stargard bei der Kraftpostwagenstelle (Karlstr.) — Fernsprecher 3079 — bis 9. September erforderlich. Fahrpreis bei wenigstens 40 Teilnehmern etwa 4,— *R.M.*

Schriftleitung: Archivassistent Dr. Frederichs, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv).

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.